Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Baltic Management Studies der Fachhochschule Stralsund

Vom 05. Juni 2015

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBI. M-V S. 18), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBI. M-V S. 208, 211), erlässt die Fachhochschule Stralsund die folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

§ 3 der Studienordnung des Bachelor-Studienganges Baltic Management Studies der Fachhochschule Stralsund vom 09. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

- 1. Nach Absatz 1 folgender Absatz 2 eingefügt:
 - "Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die weder Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union noch aufgrund von Rechtsvorschriften Deutschen gleichgestellt sind, mit Ausnahme von Muttersprachlern müssen ihre Englischkenntnisse mit folgender Prüfung nachweisen:
 - TOEFL Test of English as a Foreign Language mit einer Punktzahl vergleichbar dem oberen Niveau der Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens"
- 2. Die bisherigen Absätze 2 bis 7 werden die Absätze 3 bis 8.

Artikel 2

- 1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Fachhochschule Stralsund in Kraft.
- 2. Die vorstehenden Änderungen gelten erstmalig für Bewerbungen für den Bachelor-Studiengang Baltic Management Studies zum Wintersemester 2015/2016.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Stralsund vom 19.05.2015 und der Genehmigung des Rektors vom 05. Juni 2015

Stralsund, den 05. Juni 2015

Der Rektor der Fachhochschule Stralsund University of Applied Sciences Prof. Dr.-Ing. Falk Höhn

Veröffentlichungsvermerk: Diese Satzung wurde am 08. Juni 2015 Fachhochschule Stralsund veröffentlicht.

auf der Homepage der